

## Büro des Rates

### **6. Sitzung des Ortsrates Linden vom 20.11.2017**

hier: TOP 9 – Ergebnisse der Ortsbesichtigung Kleingartenverein Linden

Die Stadt Wolfenbüttel steht über das Bauverwaltungsamt im regelmäßigen Kontakt mit den Kleingartenvereinen im Stadtgebiet, so dass eine gleichlautende Antwort über diese Stelle an den Kleingartenverein Linden weitergeleitet wird

#### **TOP 9 – Aufstellung einer weiteren Dog-Station**

Die Stadt Wolfenbüttel hat im Jahr 2010 mit einer Firma einen Vertrag abgeschlossen, der die Aufstellung von insgesamt 10 Dog-Stationen vorgesehen hat. Diese Dog-Stationen wurden der Stadt Wolfenbüttel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgte durch Werbeflächen, die auf den Dog-Stationen zur Verfügung gestellt wurden.

Bei der Besprechung mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern im Jahr 2014 wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, auch in allen Ortsteilen eine Dog-Station aufzustellen. Da eine werbefinanzierte Beschaffung nicht mehr in Aussicht gestellt werden konnte, mussten entsprechende Haushaltsmittel reserviert werden.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2015 wurden Haushaltsmittel für je eine Dog-Station pro Ortsteil eingestellt. Diese Vorgehensweise wurden auch den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern so mitgeteilt. Der Ortsrat Linden hat sich hierbei für den Standort „Eingang Gutspark“ ausgesprochen. Die SBW haben die Aufstellung der Dog-Stationen daraufhin in der 2. Jahreshälfte 2015 vorgenommen.

Die Anschaffung weiterer Dog-Stationen durch die Verwaltung ist aktuell nicht vorgesehen und auch in den Haushaltsberatungen nicht berücksichtigt. Sofern der Kleingartenverein Linden eine Dog-Station in Eigenregie aufstellen möchte, bestehen hiergegen keine Bedenken. Informativ wird darauf hingewiesen, dass Hundekotbeutel kostenlos auch bei der Stadtverwaltung im Rathaus bezogen werden können.

#### **TOP 9 – Beschilderung**

Es bestehen keine Bedenken, wenn im Bereich der neuen Zuwegung vom Baugebiet (Drosselgasse) Hinweisschilder „Rettungsweg bitte freihalten“ und „Langsam fahren“ errichtet werden. Eine Zustimmung des Bürgeramtes ist nicht erforderlich, da es sich hierbei nicht um amtliche Verkehrszeichen handelt. Entsprechende Hinweise können vom Eigentümer oder vom Pächter angebracht werden, wenn dieses mit dem Eigentümer abgestimmt ist.